



## **Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)**

### **Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied**

Ratsherr Thorsten Janson, Löttringser Weg 19, 58762 Altena, hat mit Wirkung ab 01.01.2020 durch Niederlegung des Ratsmandats gem. § 37 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S 454, ber. S. 509/SGV. NRW. 1112), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.09.2019, sein Ratsmandat niedergelegt.

Gemäß § 45 Abs. 2 KWahlG habe ich als Nachfolger aus der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschland

Herrn Christoph Kerper  
Rahmede Straße 97  
58762 Altena,

als gewählt festgestellt. Herr Kerper hat das Mandat angenommen.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats Einspruch eingelegt werden, der bei dem unterzeichneten Wahlleiter schriftlich eingereicht oder mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden der Stadtverwaltung im Rathaus, Lüdenscheider Straße 22, 58762 Altena erklärt werden kann.

Altena (Westf.), den 28.01.2020

Kemper  
Allgemeiner Vertreter